

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/312

Anfrage

Anfrage des KTA Beckmann vom 30.06.2022: Sperrung des Radweges auf dem Deich zwischen Landsatz und Jasebeck

Ausschuss Klima und Mobilität	01.09.2022	TOP 8.4
-------------------------------	------------	---------

E-Mail des KTA Beckmann an FD 36 vom 30.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hahlbohm,

als Mitglied der SPD Fraktion im Kreistag erlaube ich mir folgenden Anmerkungen zur Sperrung des Radweges auf dem Deich zwischen Landsatz und Jasebeck zu machen:

Laut EJZ Bericht wurde dieser Streckenabschnitt wegen der dem LK obliegenden Verkehrssicherungspflicht gesperrt.

Wenn dies den Tatsachen entsprechen sollte, stellen sich folgende Fragen:

1. Wer gab den Hinweis auf die Gefahrensituation ?
2. Wer „begutachtete“ seitens der Landkreisverwaltung die Bäume und stelle die Gefahrenprognose, die zur Sperrung für den Fahrzeugverkehr führte ?
3. Wer veranlasste dann die Sperrung des Radweges für den Fahrzeugverkehr ?
4. Der Radweg wurde – lt.. Beschilderung- für den Fahrzeugverkehr gesperrt – bedeutet also, dass der Fußgängerverkehr nicht von der Sperrung betroffen ist oder ?

Davon ausgehend, wäre es völlig ausreichend Radfahrer im Bereich der Bäume zum Absteigen aufzufordern, damit sie dann – wie eben auch die Fußgänger – an den Bäumen vorbeigehen können.

5. Die Sperrung von Landsatz bis kurz vor Jasebeck ist aus meiner Sicht nicht begründbar, weil dort keine Bäume stehen, deren Äste eine Gefahr für den Radfahrer darstellen.

6. Wenn überhaupt, ragen im Bereich Jasebeck Äste über einen kleinen Bereich des dortigen Radweges, selbst wenn diese herunterfallen würden, fallen sie nicht auf den Radweg.

7. Dadurch, dass die RadfahrerInnen auf die enge, stark befahrende Kreisstraße ausweichen müssen, entsteht eine erheblich größere Unfallgefahr, als wenn sie als „Fußgänger“ den genannten Bereich passieren würden.

Meine Anregungen:

1. Sofortige Aufhebung der Absperrung im gesamten Bereich
2. Im Bereich der zwei Bäume Hinweisschilder aufstellen, dass die RadfahrerInnen absteigen sollen.

Ich bitte um Mitteilung, wie in der Sache entschieden wurde.

Ein/e Anfrage/ Antrag in der Sache anlässlich der kommenden Kreistagssitzung wird von der Entscheidung abhängig gemacht.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

Uwe Beckmann

SPD Kreistagsfraktion

E-Mail des KTA Beckmann an KBDin Stellmann vom 18.08.2022 um 12:51

Sehr geehrte Frau Stellmann,

nach unserem Telefonat vom 14.07.2022 war ich eigentlich recht zuversichtlich, dass Sie es schaffen würden,
die Sperrung des "Radweges" auf die eigentlichen Gefahrenstellen zu beschränken.
Leider wurde ich enttäuscht : Statt Radfahrer im Bereich der Gefahrenstellen wie Fußgänger zu behandeln
(Radfahrer bitte absteigen pp.) wurde das Verbot auch auf Fußgänger ausgeweitet !!!!!

Wer hat diese Trotzreaktion zu verantworten ? Warum werden nun auch Fußgänger über 2,5 km auf die Fahrbahn der Kreisstraße verbannt ?

Eine Mail habe ich von Ihnen am 19ten nicht erhalten - bitte schicken sie mir diese zu.

Am 18.08.22 wurde ich von Herrn Rzepa angerufen.....es hat sich hier bestätigt:

Die Radfahrer und Fußgänger sollen dafür herhalten, dass sich beim Deichbau die beteiligten Behörden (LK, NLWKN und Biosphäre) nicht darüber einigen können, ob die hier in Rede stehenden Eichen gefällt werden sollen oder nicht.

Es ist offensichtlich, dass die Sperrung des Radweges auf dem Deich so nicht rechtmäßig ist.
Wo ist die verkehrsrechtliche Anordnung ?

All das hat mich dazu bewogen eine schriftliche Antwort einzufordern.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Beckmann

Nach Rücksprache mit KTA Beckmann erfolgt die Beantwortung der Anfrage im Ausschuss Klima und Mobilität am 01.09.2022.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Wer gab den Hinweis auf die Gefahrensituation?

Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände. Es war ein Kronenast ausgebrochen und unmittelbar neben dem auf der Deichkrone verlaufenden Radweg gefallen.

2. Wer „begutachtete“ seitens der Landkreisverwaltung die Bäume und stelle die Gefahrenprognose, die zur Sperrung für den Fahrzeugverkehr führte ?

Nachdem die Kreisverwaltung im Rahmen einer Organisationsentscheidung die Zuständigkeit der Verkehrssicherung des Radwegs auf dem Elbdeich dem FD 69 Kreisstraßenmeisterei übertragen hat, ist FDL Rzepa rausgefahren und hat die Bäume „überprüft“. Die Bäume sind schadhaft und es sind große Äste ausgebrochen. Die Gefahrenprognose des Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände wurde geteilt, insbesondere weil ein großer Ast neben dem Radweg lag.

3. Wer veranlasste dann die Sperrung des Radweges für den Fahrzeugverkehr ?

Zur Sicherung wurde der Radweg durch FDL Rzepa an geeigneten Stellen als Sofortmaßnahme gesperrt.

4. Der Radweg wurde – lt. Beschilderung- für den Fahrzeugverkehr gesperrt – bedeutet also, dass der Fußgängerverkehr nicht von der Sperrung betroffen ist oder ?

Davon ausgehend, wäre es völlig ausreichend Radfahrer im Bereich der Bäume zum Absteigen aufzufordern, damit sie dann – wie eben auch die Fußgänger – an den Bäumen vorbeigehen können.

Es handelt sich um einen Radweg, die Sperrung mit Verkehrszeichen 250 erfasst Radfahrer. Auch bei Straßensperrungen werden keine gesonderten Sperrschilder für Fußgänger aufgestellt. Der Grund der Sperrung, Gefahr durch herabstürzende Äste, wurde mit Zusatzschild angebracht, die Gefahrenlage wurde somit bekanntgegeben. Es sollen auch keine Fußgänger dort passieren, für diese besteht die gleiche Gefahr.

5. Die Sperrung von Landsatz bis kurz vor Jasebeck ist aus meiner Sicht nicht begründbar, weil dort keine Bäume stehen, deren Äste eine Gefahr für den Radfahrer darstellen.

Der Sperrabschnitt wurde gewählt, da dies für die Umleitung auf die Kreisstraße, die geeignetsten Zuwegungen waren.

6. Wenn überhaupt, ragen im Bereich Jasebeck Äste über einen kleinen Bereich des dortigen Radweges, selbst wenn diese herunterfallen würden, fallen sie nicht auf den Radweg.

Die Äste können durchaus bei entsprechender Wetterlage bis auf den Radweg fallen, zudem könnte bei dem Schädlingsbefall auch die Standsicherheit in Gänze fraglich sein, bei Ungewissheit geht Sicherheit vor, deshalb wurde die Sperrung vollzogen.

7. Dadurch, dass die RadfahrerInnen auf die enge, stark befahrende Kreisstraße ausweichen müssen, entsteht eine erheblich größere Unfallgefahr, als wenn sie als „Fußgänger“ den genannten Bereich passieren würden.

Wie oben bereits erwähnt, soll auch kein Fußgänger den Radweg an dieser Stelle nutzen.

1. Sofortige Aufhebung der Absperrung im gesamten Bereich

Die Sperrung kann aufgehoben werden, wenn eine sachkundige Person nach Begutachtung erklärt, dass von den Bäumen keine Gefahr für die Nutzer des Radweges ausgeht. Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände erwägt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z.B. die Untersuchung der Bäume durch einen Baumsachverständigen.

2. Im Bereich der zwei Bäume Hinweisschilder aufstellen, dass die RadfahrerInnen absteigen sollen.

Wie bereits erwähnt soll auch kein Fußgänger den Radweg an dieser Stelle nutzen.

Wer hat diese Trotzreaktion zu verantworten ? Warum werden nun auch Fußgänger über 2,5 km auf die Fahrbahn der Kreisstraße verbannt ?

Das Verbot wurde auch auf die Fußgänger ausgeweitet, da die Gefahr durch herabstürzende Äste ebenfalls für Fußgänger besteht. Es handelt sich hierbei um keine Trotzreaktion, sondern um eine Verdeutlichung der Sperrung, weil offensichtlich angenommen wurde, dass für Fußgänger keine Gefahr bestehe. Veranlassung durch Frau Stellmann.

Es ist offensichtlich, dass die Sperrung des Radweges auf dem Deich so nicht rechtmäßig ist. Wo ist die verkehrsrechtliche Anordnung ?

Bisher wurde keine verkehrsbehördliche Anordnung erlassen, da die Maßnahme als Sofortmaßnahme durchgeführt wurde. Bei dem gesperrten Radweg handelt sich um einen touristischen Radweg, dieser Weg ist nicht Bestandteil der südlich des Deiches verlaufenden Kreisstraße. Die Zuständigkeit ist m.E. unklar. Die Fläche ist als Deich ausgewiesen, Eigentümer der Fläche ist der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Den Radweg hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg gebaut. Fraglich ist, ob es überhaupt eine Widmung des Weges als Radweg gibt. Die tatsächliche Gewalt über die Deichfläche und dessen Vegetation hat der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Verkehrssicherungspflicht für den Weg liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, weil dieser den Weg gebaut hat. Wenn es keine Widmung als Verkehrsfläche gibt, dann scheidet eine Zuständigkeit einer Verkehrsbehörde aus, weil es ein Privatweg ist. Ansonsten wäre die Samtgemeinde Elbatalaue für den gemeindlichen Weg zuständige untere Verkehrsbehörde.

Ohne Widmung ist der Eigentümer verantwortlich, für die Deichfläche ist dies der Dannenberger Deich- und Wasserverband für den Radweg der Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Wenn davon ausgegangen wird, dass es ein nicht gewidmeter Weg ist, dann ist eine verkehrsbehördliche Anordnung m.E. nicht erforderlich.

gez. D. Schulz